

## **Benutzer\*innenordnung für die Boulderhalle Kosmos — Bouldern in Leipzig**

Nachfolgende Benutzer\*innenordnung ist verbindlich für die Benutzung der Boulderhalle Kosmos. Betreiber der Boulderhalle Kosmos ist die Westbloc GmbH, Erich-Zeigner-Allee 64 C, 04229 Leipzig.

### **Zugangsregelung**

- Die Benutzung des Kletterbereichs, des Kinderbereichs und anderer Räume der Boulderhalle Kosmos ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang erlaubt. Die schriftliche Anerkennung der Benutzer\*innenordnung ist obligatorisch.
- Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr ist die Benutzung des Kletterbereichs und das Betreten der Absprungmatten verboten. Eine Ausnahme bildet der Kinderbereich und feste Kindergruppen.
- Die Benutzung des Kinderbereichs ist nur Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr unter zwingender Aufsicht eines Erziehungsberechtigten erlaubt.
- Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter unmittelbarer Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person benutzen. Ausnahme bilden feste Trainingsgruppen und durch Mitarbeiter\*innen der Boulderhalle Kosmos betreute Gruppen.
- Minderjährige ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne unmittelbare Begleitung der Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen aufsichtspflichtigen Person nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Die Einverständniserklärungen, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen in der Boulderhalle Kosmos aus oder können auf unserer Homepage [www.bouldern-in-leipzig.de](http://www.bouldern-in-leipzig.de) heruntergeladen werden.
- Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen haben die jeweiligen Leiter\*innen der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Minderjährigen der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird.

### **Haftungsausschluss**

- Bouldern ist immer mit Sturz- und Verletzungsrisiko verbunden und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Die Benutzung der Anlage der Boulderhalle Kosmos erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch nachfolgende Benutzungsregeln bestimmt, die jeder Besucher der Boulderhalle Kosmos zu beachten hat.
- Die Boulderhalle Kosmos (Westbloc GmbH) wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von Benutzer\*innenberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder der Beschädigung der Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeiter\*innen der Boulderhalle Kosmos zurückzuführen ist.
- Bei nicht beachtung der unten aufgeführten Benutzungsregeln haften die Betreiber der Boulderhalle Kosmos für keinerlei Schäden.
- Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

### **Benutzungsregeln**

- Den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen der Boulderhalle Kosmos ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- Verstöße gegen die Nutzerregeln können einen Verweis aus der Boulderhalle Kosmos durch

das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann ein generelles Hallenverbot verhängt werden. Besitzern von Abonnements wird in diesem Falle das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

- In einem Abschnitt der Wand darf nur eine Person bouldern, das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden.
- Die Benutzer\*innen müssen während des Aufenthalts auf der Matte und beim Bouldern, ihre unmittelbare Umgebung über und unter sich immer im Auge behalten, um eine Kollision mit anderen zu vermeiden. Generell muss Rücksicht auf andere genommen und alles unterlassen werden was zur Gefährdung anderer führen könnte.
- Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer\*innen sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.
- Jeder muss sich der Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Daher sollte die Kletterhöhe stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Aufsprungmatten noch sicher beherrscht wird.
- Auf den Aufsprungmatten und an den Kletterwänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden.
- Magnesiagebrauch ist grundsätzlich erwünscht, es wird aber gebeten, einen übermäßigen Gebrauch zu vermeiden.
- Es dürfen keine Gegenstände (z. B. Taschen, Flaschen) im Bereich der Aufsprungmatte abgelegt werden. Insbesondere herrscht ein generelles Verbot von Glasflaschen im gesamten Kletterbereich.
- Es herrscht in der gesamten Anlage ein generelles Rauchverbot.
- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten!
- Die Benutzer\*innen haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen was zur Gefährdung anderer führen könnte.
- Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen alleine von den Mitarbeiter\*innen der Boulderhalle Kosmos betreten werden.
- Das Aussteigen ist einzig im Bereich des kleinen Blocks (Sektor Petit Bloc) erlaubt. Das Aussteigen in anderen Wandbereichen erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung.
- Für Boulderbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein, für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Eine Totalschließung wird in jedem Falle vorher angekündigt. In den genannten Fällen besteht für Inhaber von Abonnements/Jahreskarten kein Anspruch auf Rückerstattung.

### **Leihmaterial**

- Die Entleiher\*in ist verpflichtet, das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Die Entleiher\*in ist verpflichtet, bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.
- Die Entleiher\*in ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf Mängel zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.
- Der Verleih erfolgt nur auf die Dauer eines Ausleihtages. Das Material darf nur in der Boulderhalle Kosmos benutzt werden.

Der/die Benutzer\*in bestätigt mit seiner/\*/ihrer/ Unterschrift, dass die Benutzerordnung in vollem Umfang verstanden wurde und akzeptiert wird.